



DMSB - Ausschreibung Rallye 2025

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Rallye Köln-Ahrweiler
 Veranstaltungs-Zeitraum: 07.-08. November 2025

Status: **National A**

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	19,70	km	Schotter	0,90	km
Etappe 2: Asphalt	69,80	km	Schotter	1,35	km
Etappe 3: Asphalt	61,20	km	Schotter	1,35	km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	3	Anzahl der Sektionen	5
Anzahl der Wertungsprüfungen	12	Anzahl der Rundkurse	3
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	352,80 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	150,70 km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
YOUNGTIMER RALLYE TROPHY	National A	min. Nat. A	184/25

Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADAC

Reg.-Nr.: RY-14926/25 genehmigt am: 03.09.2025

NMN: RY-14926/25 Misha Eifert
 DMSB genehmigt am: 03.09.2025 von Koordination Sport



Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
 Vertreter d. Veranstalters: Hans Werner Hilger
 Straße: Am Pastorsgarten 10
 PLZ/Ort: 50321 Brühl
 Tel. und Fax: Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959, Mobil: 0171/6559909
 E-Mail.: hwhilger@aol.com

Rallyesekretariat: scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
 Nina Becker
 Weidenweg 4
 34270 Schauenburg
 Tel.: 0160/96238216
 Mail: nina.becker82@web.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 ab Nennbeginn täglich von 17:00 – 21:00Uhr, während der Veranstaltung ab 06:30Uhr bis 22:00Uhr
 Weitere Informationen sind im Internet unter www.r-k-a.info abrufbar.

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Hans Werner Hilger, Peter Krieger, Klaus von Barby, Franz Mönch,
 Nina Becker; Andreas Gödecke, Dieter Grün, Heribert Cramer,
 Winfried Berthold, Patrick Berghaus

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Harry Stüber	SPA 1058517
	Ingo Güß	SPA 112 2932
	Frank Küper	SPA 105 8514
	Günter Möller (OWL)	SPA 105 8484
Anwärter	Thomas Gröner	SPA 117 4183

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB Safety Delegate	Helmut Eberhardt	SPA 106 0777

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Hans Werner Hilger	SPA 106 1442
Rallyeleiter (RyL):	Peter Krieger	SPA 114 4411
Stellv. RyL:	Klaus von Barby	SPA 105 8339
Rallyesekretärin (RyS):	Nina Becker	SPA 107 6397
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Franz Mönch Andreas Goedecke	SPA 105 9036 SPA 112 2625
Techn. Kommissare (Obmann):	Wolf von Barby	SPA 110 9741
	Karl Heinz Loibl	SPA 105 9640
	Rene Guthe	SPA 104 1213
	Jens Rommel	SPA 113 9172

NMN: RY-14926/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 03.09.2025 von Koordination Sport



	Philip Velling	SPA 141 4086
	Aart Ploog	SPA NL 8721
	Andre Josephs (OWL)	SPA 104 2583
	Valentin Zinng	SPA 130 8265
Anwärter Technischer Kommissar	Frank Musielak	SPA 117 5159
Medizinischer Einsatzleiter*:	TBA via Bulletin	SPA
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 102 6419
Teilnehmerverbindungspersonen:	Dirk Schrey Thessa von Barby	
Auswertung:	Uwe Volberg	SPA 1053709
Pressebetreuung:	Verlag Pascal Steffes-tun Regrouping Publishing info@regrouping.de	
Umweltbeauftragter:	TBA via Bulletin	SPA

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Nürburgring Fahrerlager 1, TÜV Tower
 Straße: Otto-Flimm-Str.
 PLZ-Ort: 53520 Nürburg
 Tel. und Fax: Nina Becker +49 160 96238216
 Email.: nina.becker82@web.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 06.11.2025 16:00 Uhr bis: 08.11.2025 22:00 Uhr

Servicepark eingerichtet

von 06.11.2025 16:00 Uhr bis: 08.11.2025 22:00 Uhr

Art. 2.9 Kommunikation während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung erfolgt die individuelle und generelle Kommunikation zwischen allen Offiziellen (Rallye-Leitstelle, Rallyeleiter, Rallyesekretariat, Fahrerverbindungsleute, Sportkommissare, Technische Kommissare, etc.) sowie den Bewerbern/den Crews und deren Mitgliedern im Wesentlichen und so weit als möglich elektronisch.

Daher ist jeder Bewerber dazu verpflichtet, einen Verantwortlichen zu benennen, der dazu autorisiert ist, alle offiziellen Benachrichtigungen über die entsprechenden Kommunikationskanäle zu erhalten. Dieser Kontakt muss spätestens bis zum Nennungsschluss (s. Art. 3) benannt werden (vorzugsweise schon bei der online Nennung unter dem Abschnitt Teilnehmer-Vertreter oder per Mail an: nina.becker82@web.de mit Vorname, Nachname, Mobilfunknummer, E-Mail). Dieser Kontakt wird sowohl für die generelle als auch die individuelle Kommunikation registriert und hierbei sollte es sich nicht um ein Crew-Mitglied handeln.

Alle Bewerber / alle Crews sind verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbständig zu informieren!

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS SICHERHEITSGRÜNDEN verpflichtet, die Mobilfunknummern unter der die Crew (Hinweis: beide Fahrer!) während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind, bei der online Nennung anzugeben!

Änderungen sind spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbständig – schriftlich anzugeben.

NMN: RY-14926/25
 DMSB genehmigt am: 03.09.2025

von Mischa Eifert
Koordination Sport



Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

Ereignis / Tätigkeit	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		15.09.2025	00:00 Uhr
Nennschluss		24.10.2025	24:00 Uhr
Welcome Center	Nürburgring	06.11.2025 07.11.2025	16:00-20:00 Uhr 07:00-15:30 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		31.10.2025	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallye-HQ Nürburgring	06.11.2025	ab 16:30 Uhr
Eingeschränkte Besichtigung nach vorgegebenem Zeit- und Streckenplan		07.11.2025	07:30 - 14:00 Uhr
Ende der Besichtigung		07.11.2025	14:00 Uhr
Servicepark	Nürburgring Fahrerlager	06.11.2025 09.11.2025	16:00 bis 12:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallye-HQ Nürburgring	06.11.2025	16.30-20.00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallye-HQ Nürburgring	07.11.2025	10:00h-15:00 Uhr
Freiwillige Techn. Abnahme	Nürburgring Fahrerlager	06.11.2025	17.00-20.00 Uhr
Technische Abnahme	Nürburgring Fahrerlager	07.11.2025	10:00h-15:30 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	Rallye-HQ Nürburgring	07.11.2025	15:30 Uhr
Ausgabe des Trackingsystems	Techn. Abnahme	06.11.2025 07.11.2025	17.00-20.00 Uhr 10:00h-15:30 Uhr
Fahrerbesprechung	Official Notice Board		
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallye-HQ Nürburgring	07.11.2025	16:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	Official Notice Board	07.11.2025	16:30 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Nürburgring Fahrerlager	07.11.2025	17:01 Uhr
Parc Fermé nach Etappe 1	Nürburgring Fahrerlager	07.11.2025	ca. 19.00 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe2	Rallye-HQ Nürburgring	07.11.2025	21.00 Uhr
Techn. Nachuntersuchung Art54.1.1 RR	Nürburgring Ausgang Parc Fermé	08.11.2025	08:45 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Nürburgring Fahrerlager	08.11.2025	09:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Nürburgring Fahrerlager	08.11.2025	ca. 17:30 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Nürburgring Fahrerlager	08.11.2025	18:00 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Official Notice Board	08.11.2025	ca.21:00 Uhr

NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

von Mischa Eifert
Koordination Sport



Aushang des offiziellen Endergebnisses	Official Notice Board	nach Ablauf Protestfristen & gemäß Entscheidung der Spokos	
Siegerehrung	Nürburgring Media Center	08.11.2025	ca.21:30 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Für jedes Fahrzeug ist eine eigene **Online-Nennung** mit Fahrerbesetzung abzugeben.

Eine Nennung zur Veranstaltung kann bis zum Nennungsschluss ausschließlich elektronisch online über das Rallye-Onlineportal <http://r-k-a.de/nennung> abgegeben werden.

Das Online-Nennformular ist vom Bewerber und von allen Fahrern, und ggfs. vom Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs (falls abweichend vom Bewerber / Fahrer), spätestens bei der Dokumentenabnahme persönlich zu unterzeichnen.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Alle notwendigen Angaben und zusätzlichen Anträge (Zusätzliche Servicefläche, Stellplatzwünsche etc.) sind spätestens bis zum Nennungsschluss (RA Art. 3) durchzuführen.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

Division 1

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	- Rally2: (VR5) gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 261 - NR4: über 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 254 - S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	- Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, - R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 - R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 - R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D - Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255

NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

von Mischa Eifert
Koordination Sport



RC5	• Rally5	(Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
	• Rally5-Kit	(Saug-oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 B
	• Rally5	(Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Division 2

Klasse	National verbessert	
NC 1	• Gruppe F	über 3000 ccm
	• Gruppe N	über 2000 ccm
	• CTC/CGT	Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
	• CTC/CGT	Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981
	• CTC/CGT	Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017
	• CTC/CGT	Division 9, 10, 13, 14 Homol.-jahre bis inkl. 2017
	• CTC/CGT	Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012
NC 2	• Gruppe F	über 2000 ccm bis 3000 ccm
	• CTC/CGT	Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
	• CTC/CGT	Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981
	• CTC/CGT	Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017
	• CTC/CGT	Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017
	• CTC/CGT	Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017
NC 3	• Gruppe F	über 1600 ccm bis 2000 ccm
	• CTC/CGT	Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
	• CTC/CGT	Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981
	• CTC/CGT	Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017
	• CTC/CGT	Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017
	• CTC/CGT	Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017
	• CTC/CGT	Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017

NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

Mischa Eifert
von Koordination Sport



NC 4	- Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm - CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 - CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 - CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 - CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 - CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 - Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins
NC 5	- Gruppe F bis 1400 ccm - CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 - CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 - CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Art. 4.3.3 Wertungsgruppe Youngtimer (lt. Serienausschreibung 2025, Teil 2)

Division 3

Gruppe 1 und Gruppe 3 – Serientourenwagen und Standard Grand Touring Cars (Homologation zwischen 01.01.1966 und 31.12.1981)	
Klasse 1	bis 2.000 ccm
Klasse 2	über 2.000 ccm
Gruppe 2 – verbesserte Tourenwagen (Homologation zwischen 1966-1981)	
Klasse 3	bis 1.300 ccm
Klasse 4	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 5	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 6	über 2.000 ccm

NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

von Mischa Eifert
Koordination Sport



**Gruppe 4 – Sportwagen (Homologation zwischen 1966-1969),
Competition Grand Touring Cars (Homologation zwischen 1970-1981)**

Klasse 7 bis 2.000 ccm
Klasse 8 über 2.000 ccm

Gruppe N – Serien Tourenwagen
(Homologation zwischen 01.01.1982 und 31.12.1988)

Klasse 9 bis 1.600 ccm
Klasse 10 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 11 über 2.000 ccm

Gruppe A + B – verbesserte Tourenwagen und Sportwagen
(Homologation zwischen 01.01.1982 und 31.12.1988)

Klasse 12 bis 1.600 ccm
Klasse 13 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 14 über 2.000 ccm

Gruppe N, – Serien Tourenwagen
(Homologation zwischen 01.01.1989-31.12.1994)

Klasse 15 bis 1.600 ccm
Klasse 16 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 17 über 2.000 ccm

Gruppe A + B – verbesserte Tourenwagen und Sportwagen
(Homologation zwischen 01.01.1989-31.12.1994)

Klasse 18 bis 1.600 ccm
Klasse 19 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 20 über 2.000 ccm

Für die Klassen 1-20 gelten die Technischen Bestimmungen der Anhang J Ausgaben gemäß Artikel 1.2 der Rahmen-Ausschreibung "Youngtimer Rallye Trophy 2025"

Art. 4.3.4 Fahrzeuge der gemäß DMSB-Reglement der Gruppe CTC

Fahrzeuge gemäß DMSB Reglement der Gruppe CTC

Gruppe N und Gruppe A Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982-1994
Division 6, 6.1, 7, und 7.1 und 8.

Klasse 21 bis 1600 ccm
Klasse 22 bis 2000 ccm
Klasse 23 über 2000 ccm

Für die Klassen 21-23 gelten ausschließlich die technischen Bestimmungen des DMSB-Reglements der Gruppe CTC.

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft.
Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

von Mischa Eifert
Koordination Sport



Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Das Nenngeld mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen, inklusive Energiekostenbeitrag und der Mietkosten (ohne Fitting Kit) für das Tracking System beträgt:

Klasse / Gruppe	Nenngeld (EURO)	Service Fläche (im Nenngeld enthalten)
RC 2 / R-GT	850,00 €	80 m ²
RC 3 / NC 1	780,00 €	60 m ²
RC 4 / NC 2 / NC 3	765,00 €	60 m ²
RC 5 / NC 4 – NC 9 / Youngtimer	720,00 €	60 m ²
<i>Für eingeschriebene Teilnehmer der Youngtimer Trophy 2025</i>	690,00 €	60 m ²

Mannschaftsnennung	25,00 €
--------------------	---------

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung verdoppelt sich das jeweilige Nenngeld.

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen

(1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten): EUR 50,00 / je Stück

Zusätzliche SERVICE-FLÄCHE (für alle Klassen möglich) je 30 m²: EUR 100,00
bis maximal zusätzlich 150m²: EUR 500,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG	Hans Werner Hilger
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE98 3706 2365 0103 1300 00	GENODED1FHH
IBAN	BIC

Rallye 2025

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet, abzüglich 50,00 € Bearbeitungsgebühr.
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

Mischa Eifert
von Koordination Sport



Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

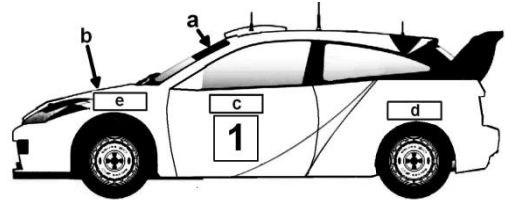
Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

- Werbung auf der Frontscheibe: (a) (10 cm im oberen Bereich) [ADAC]
- Rallyeschild: (b) Fronthaube
- oberhalb der Startnummern: (c) (50 x 15 cm) [KÜS]
- über den Rädern: (d), (e) (50 x 15 cm) (wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben)



Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug:

wird per Bulletin bekannt gegeben.
wird per Bulletin bekannt gegeben.

Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verbindlichen Werbung führt zu einer Geldstrafe durch den Veranstalter in Höhe von 600,00 €.

Art. 6.3 Startnummern, Startreihenfolge, Rallyeschilder

Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter für die 1. Etappe festgelegt.

Die Startreihenfolge der 2. Etappe ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der 1. Etappe.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzliche Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Die Wertungsprüfungen können eingeschränkt nach vorgegebenen Zeit- und Streckenplan am Freitag den 07.11.2025 ab 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr besichtigt werden.

Eine vorherige Registrierung bei der Dokumenten Kontrolle ist notwendig.

Folgende Einschränkungen gelten im Rahmen der Besichtigung:

Nicht besichtigt werden können die Wertungsprüfungen die auf der Nürburgring-Nordschleife und die Wertungsprüfungen, oder Teile von Wertungsprüfungen die im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet stattfinden.

Für alle Wertungsprüfungen die nicht besichtigt werden können, gibt der Veranstalter ein Road-Book aus.

NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

von Mischa Eifert
Koordination Sport



Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Während der Besichtigung gilt auf nicht öffentlichen Teilen der Wertungsprüfungen eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h, auf den öffentlichen Teilen der Wertungsprüfungen (Bundes-, Kreisstrassen) gilt die dort vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit.

Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden. Verstöße werden gemäß DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 34.2 bestraft. Mehrfach Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.

Die für die Besichtigung vorgesehene Startnummer muss auf der Windschutzscheibe (oben, mittig) angebracht werden. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35.3 sind zu beachten.

Das Fahren entgegen der Rallyerichtung ist nicht erlaubt.

Während dem Abfahren können Sportwarte am START und STOP jeder Prüfung die Anzahl der Durchfahrten kontrollieren.

Darüber hinaus können Sportwarte in den Wertungsprüfungen weitere Kontrollen durchführen.

Es ist den Teilnehmern vor dem 07.11.2025 verboten, die Strecke oder Teile der Strecke der Wertungsprüfungen, egal aus welchem Grund, zu befahren. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte und die Anlieger überwacht und zieht sportrechtliche Konsequenzen nach sich.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken, sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Angabe des Kennzeichens des Fahrzeuges für die Besichtigung der Wertungsprüfungen
- Team Datenblatt

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

von Mischa Eifert
Koordination Sport



Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Die individuellen Abnahmezeiten für die Techn. Abnahme werden mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Technische Abnahme (Option)

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System & der RS-Lite-App (Besichtigung)

Besichtigung:

Für die Besichtigung ist es erforderlich, die App „RSLite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store: <https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>



Google-Play-Store:

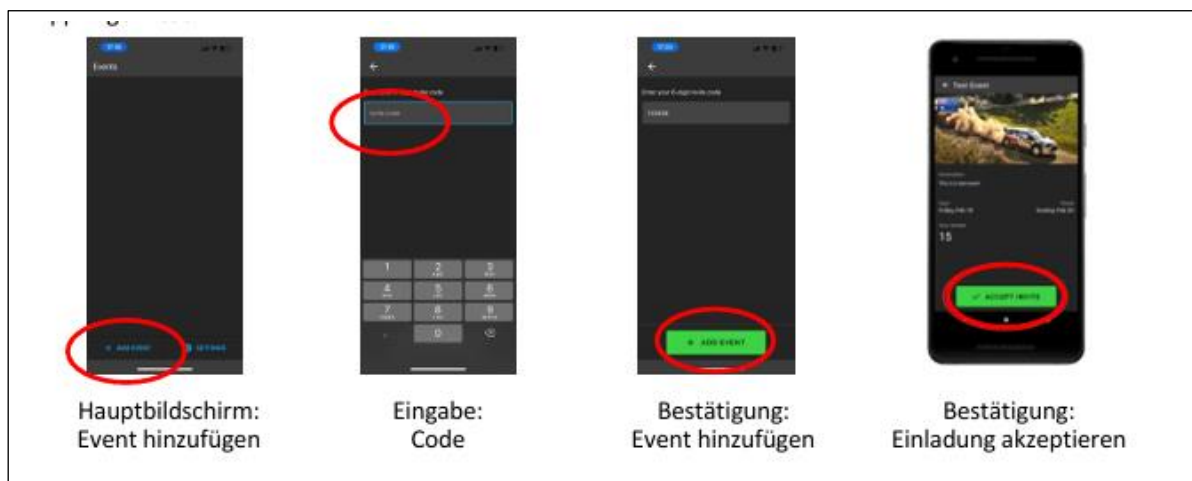
<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.

NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

von Mischa Eifert
Koordination Sport





Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Besichtigung.

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Besichtigung.

Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Besichtigung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein. Verantwortung: jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

Veranstaltung:

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Fitting Kit (u.a. Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss NICHT SCHALTBAR AM PLUSPOL DER BATTERIE (DAUERPLUS) angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden.

Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<https://www.rallysafenederland.nl/training-manuals/>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. Das Kit kann entweder zu einem Preis von 30 € pro Veranstaltung gemietet oder zu einem Preis von ca. 160 € über das Internet gekauft werden:

<https://shop.statusas.com/shop/category/rallysafe/>

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit & das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug am RallySafe-Transporter im Bereich der Service-Area (s. Programm in chron. Reihenfolge (RA. Art. 3)).

Das gesamte Trackingsystem muss VOR DER JEWEILIGEN TECHNISCHEN ABNAHME funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein und durch Mitglieder von RallySafe Nederland am RallySafe Transporter in der Service-Area kontrolliert werden.

JEDE CREW, DIE EINE ABNAHME DES TRACKING-SYSTEMS ERHÄLT, BEKOMMT EINEN STICKER AUF DIE WINDSCHUTZSCHEIBE, FAHRERSEITE, OBEN – ERST DANACH ERFOLGT DIE TECHNISCHE ABNAHME!

Abnahmesticker RallySafe:



NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

von Mischa Eifert
Koordination Sport

Fahrzeuge, bei denen das Tracking System nicht abgenommen werden konnte, die eine Technische Abnahme nicht bestehen und / oder deren Tracking-System nicht ordnungsgemäß installiert ist, dürfen nicht am Shakedown / an der Veranstaltung teilnehmen. In diesem Fall wird das jeweilige Nenngeld nicht zurückerstattet!

Das System muss während Shakedown und sportlichem Wettbewerb (d.h. während der gesamten Veranstaltung) funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs unverzüglich zurückgegeben werden.

Für die Tracking Unit muss keine Kautions hinterlegt werden. Alle Teilnehmer unterschreiben für die Aus- und Rückgabe der Tracking Unit. Sollte zum Ende der Veranstaltung die Tracking Unit dem Veranstalter / RallySafe Nederland nicht am selben Tag zurückgebracht werden, dann erhält der Bewerber / die Crew unverzüglich eine Rechnung in Höhe von 2.000,- EUR, die umgehend und ohne Abzüge sofort zu zahlen ist!

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung vorzeitig beenden (müssen) und nicht in den Parc Fermé einfahren können, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe (Halterungen, Unit, Antenne, usw.) UMGEHEND in der Service-Area (ADAC Truck / RallySafe-Transporter) abgeben.

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung regulär beenden und in den Parc Fermé einfahren, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe UNVERZÜGLICH NACH der Einfahrt ins Parc Fermé (TC EC-13) selbständig durch die CREW unter ausschließlicher Verwendung der an Bord mitgeführten Ausrüstung und ohne jegliche fremde Hilfe (Ausnahme: Mitarbeiter von RallySafe) ausbauen und zurückgeben.

Das Tracking System bzw. die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet. Für die Ausgabe der Tracking-Unit und - bei Bedarf - des Fitting Kits am RallySafe-Transporter im Bereich der Service-Area IST DIE NENNBESTÄTIGUNG MIT DER STARTNUMMER VORZUZEIGEN!

Teilnehmer, die die Veranstaltung vorzeitig beenden (müssen) und nicht in den Parc Fermé einfahren können, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe (Halterungen, Unit, Antenne, usw.) UMGEHEND im Servicepark (RallySafe-Transporter) abgeben.“

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge
entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Etappe 1 Service out und Parc Ferme IN, Etappe 2 Zielrampe und Parc Ferme IN

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)
entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 DMSB-RyR Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung innerhalb der Karenzzeit straffrei.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

11.5.1 Persönliches Datenblatt

Jedem Team wird mit der Nennungsbestätigung ein Team Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist.

NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

von Mischa Eifert
Koordination Sport



- 11.5.2 Je Team steht im Servicepark Nürburgring FL1 eine Service-Fläche, je nach Klasse 60 m² bis 80 m², zur Verfügung. Je Team darf nur 1 Servicefahrzeug (Größe ähnlich DB Sprinter) in das Fahrerlager einfahren. Größere Fahrzeuge müssen spätestens bis zum **04.11.2025** mit dem Veranstalter abgesprochen werden.
Ansprechpartner: Joachim Carl, Mail: jojo@cargo.de
- 11.5.3 Bei jeder Servicetätigkeit und bei eventuellen Reparaturen ist unter den betroffenen Fahrzeugen eine öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplane in der Größe von mindestens 5 x 2,50 Meter auszubreiten. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht eine Strafe im Ermessen der Sportkommissare nach sich.
- 11.5.4 **Tanken und Abläufe**
Es gelten die Bestimmungen DMSB Rallye Reglement 2025-V1-Art 61
Tankstellen werden im Bordbuch genannt.
Be- oder Nachtanken während der gesamten Veranstaltung ist nur an den im Bordbuch ausgewiesenen Tankstellen an den dort installierten Zapfsäulen erlaubt.

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem Art 253.14.Anh J,ISG) verfügen,sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen-so genannte FIA-Ventile (z.B der Fa Stäubli) ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung (techn.Abnahme) in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen Kraftstoffe gemäß Art 61 nachtanken.

Jeder der an Betankungsarbeiten beteiligt ist, muss Kleidung tragen, die ausreichenden Schutz gegen Feuer bietet, mindestens lange Hosen, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, einer feuerfesten Gesichtshaube und Handschuhe.
Darüberhinaus ist eine öldichte Unterlegplane für das Fahrzeug zu benutzen.
Das absolute Rauchverbot in der Tankzone ist zu beachten.
Die Sicherheitsbestimmungen nach Art. 61 – RyR. 2025 sind einzuhalten und den Anweisungen des anwesenden Feuerwehrpersonals zwingend zu folgen.
Nur Fahrer oder Beifahrer dürfen mit feuerfester Kleidung den Tankvorgang vornehmen.
- 11.5.5 Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrtunterlagen verzeichnet. Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:
1. Verstoß: 200,00 € | 2. Verstoß: 600,00 € | 3. Verstoß: Meldung an die Sportkommissare
- 11.5.6 Teams, die im Verlauf der Etappe 1 ausgefallen sind und zur Etappe 2 restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RR V1 Art. 54. Re-Start nach Ausfall durchführen. Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist, gilt, das davon ausgegangen wird, das es ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion re-startet. . Das Fahrzeug ist vor Re-Start den Technikern vorzuführen. Andernfalls muss der Teilnehmer sich, mit dem im Bordbuch befindlichen Formular(Abmeldebescheinigung) und vor Veröffentlichung Re-Startliste beim Veranstalter abmelden.
- 11.5.7 **Bestimmungen zu der Mannschaftswertung:**
Fahrzeitsumme + Strafpunkte der 3 bestplatzierten Teams
- 11.5.8 **Startpark**
Entfällt

Am Ende der 1. Etappe müssen die Wettbewerbsfahrzeuge im Parc Fermé abgestellt werden.
- 11.5.9 **Erreichbarkeit der Teilnehmer**
Teilnehmer, die nach Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende das Aushangs vorläufiges Endergebnis telefonisch (mobil) erreichbar sein.
- 11.5.10 **Fahrerbesprechung erfolgt schriftlich im Official Notice Board**
- 11.5.11 **Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt.**
Sie sind unter der Internet-Adresse www.r-k-a.info abrufbar.

NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

von Mischa Eifert
Koordination Sport



Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

- DMSB Regelung Art. 53.5.8 – 53.5.8.3

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Offizielle Zeit während der Veranstaltung ist die MEZ (Zeitansage 01804-100 100).

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 11.9 Änderungen auf dem Nennformular:

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Klasse austauschen.

Art. 11.10 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke:

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine wesentliche Abweichung von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 19.2 des DMSB Rallyereglement gewertet. Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer, während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind. Sollte dies der Fall sein, wird eine entsprechende Information über den virtuellen Aushang erfolgen.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>gelbe Signalweste mit Beschriftung -Control</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leiter-</u>
Zeitnehmer:	<u>Grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme</u>
Streckenposten:	<u>Warnweste</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise.

Pokalpreise erhalten:	
Gesamtklassement	Platz 1 bis 3
Gesamtklassement	
Youngtimer + Anh. K-Fahrzeuge	Platz 1 bis 3 (Division 3)
Klassen:	30% der gestarteten Teilnehmer
Mannschaften:	die bestplatzierte Mannschaft

Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 13.3 Wertungen

Das Team mit der niedrigsten **Gesamtzeit aus allen Divisionen** ist der

**Gesamtsieger
der
Rallye Köln-Ahrweiler 2025**

NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

von Mischa Eifert
Koordination Sport



Das Team mit der niedrigsten **Gesamtzeit aus der Division 3** (Klassen 1 bis 33)
erhält den

Rallye Köln-Ahrweiler
“YOUNGTIMER Gold Cup 2025“

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich am Nürburgring, im Fahrerlager 1

Art. 15 Protest- und Berufungskauti

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkauti

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A: Protestkauti 300,- EUR

Art. 15.3 Berufungskauti

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskauti - zahlbar an den DMSB

Status National A: Berufungskauti 1.000,- EUR

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

Mischa Eifert
von Koordination Sport



Anhang :

Anhang 1 **Strecken- und Zeitplan**
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung,
siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang



Dirk Schrey



Thessa von Barby

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-14926/25
DMSB genehmigt am: 03.09.2025

von Mischa Eifert
Koordination Sport

